
Aufbau eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich.

**Schlussfolgerungen, Grundsatz-
entscheidungen und Maßnahmen nach
Abschluss des NQR Konsultationsverfahrens¹**

¹ Das vorliegende Papier wurde durch die NQR Projektgruppe (Federführung II/7) des BMUKK und des BMWF erstellt.

Einleitung	3
1. Politischer Kontext	3
2. Schlussfolgerungen und Arbeitsaufträge aus dem Konsultationsverfahren	4
2.1 Konsensuale Punkte	5
2.1.1 Allgemeine Zielsetzungen	5
2.1.2 NQR mit acht Niveaus	5
2.1.3 Basis des NQR: EQR-Beschreibung samt Erläuterungen („Keine eigene österreichische Deskriptorentabelle“)	5
2.1.4 Basis des NQR: Lernergebnisse	7
2.1.5 Trennung des Rahmens in den Ebenen 6 - 8	9
2.1.6 Einbeziehung „Nicht-formales Lernen“ – Korridor 2 (in weiterer Folge auch „Korridor 3“ – Bereich des informellen Lernens	10
2.2 Diskurs im Konsultationsprozess	10
2.2.1 Orientierender Rahmen	10
2.2.2 Gleichwertigkeit von Qualifikationen	11
2.2.3 Verankerung von „Korridor 2“ und „Korridor 3“	12

Einleitung

Das Papier gliedert sich in folgende Teile:

Teil 1: Bildungspolitischer Hintergrund und Grundannahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens

Teil 2: Ergebnisse des Konsultationsprozesses samt Maßnahmen

Teil 3: Prozessorganisation

1. Politischer Kontext

Der Aufbau eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich basiert auf der Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zum Aufbau eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen (2008/C 111/01). Den Kern des EQR bilden acht Referenzniveaus, die das gesamte Spektrum möglicher Qualifikationen von der Basisbildung bis zur höchsten Ebene akademischer und beruflicher Bildung umfassen und die anhand von Lernergebnissen charakterisiert sind. Mit dem EQR werden Qualifikationen nicht mehr über Lernwege und Lerninhalte, sondern über Lernergebnisse vergleichbar gemacht. Die Niveaus nationaler Qualifikationen und Qualifikationssysteme, die dem EQR zugeordnet werden sollen, können durch einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) transparent gemacht werden.

Im nationalen Konsultationsprozess **zum EQR** (2005/06) wurde die Schaffung eines NQR für Österreich gefordert, der alle Bildungssektoren umfasst und formal, nicht-formal und informell erworbene Qualifikationen einschließt. Damit wird nicht nur die vereinfachte und transparentere Zuordnung des österreichischen Qualifikationssystems zum EQR verbunden, sondern es werden auch darüber hinaus gehende bildungspolitische Zielsetzungen verfolgt (u.a. Ausrichtung auf Lernergebnisse, Förderung der Durchlässigkeit, Integration von nicht-formalem Lernen – s. unten allgemeine Ziele).

Die Notwendigkeit der Umsetzung eines Nationalen Qualifikationsrahmens mit Bezug zum EQR ist im **Regierungsprogramm** der 24. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013) sowohl im Kapitel Bildung als auch im Kapitel Wissenschaft/Forschung festgehalten. **Dies bedeutet, dass das gesamte österreichische Qualifikationssystem bis 2013 in ein Klassifikationsschema mit 8 Niveaus gebracht werden soll.**

In Österreich startete der Prozess zum Aufbau des NQR im Jänner **2007** mit einer Informationsphase, in der alle Stakeholder über inhaltliche und organisatorische Aspekte informiert wurden. Von Jänner bis Juni 2008 wurde ein Konsultationsprozess zum NQR durchgeführt, dessen Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2008 analysiert und synthetisiert wurden. Die hohe Beteiligung an diesem Konsultationsprozess (ca. 270 Stellungnahmen) machte deutlich, dass das Thema NQR für das österreichische Bildungssystem und den Arbeitsmarkt von hoher Relevanz ist. Mit Beginn 2009 hat nunmehr der Prozess der Entscheidungsfindung gestartet.

2. Schlussfolgerungen und Arbeitsaufträge aus dem Konsultationsverfahren²

Die folgenden Darstellungen sind ein erster Schritt zur politischen Entscheidungsfindung für den Aufbau des österreichischen „Nationalen Qualifikationsrahmens“. Aus einem durch das Konsultationsverfahren entfachten bildungspolitischen Diskurs sollen nun auf Ressortebene konsensuale Bereiche, Differenzen und damit zusammenhängende Entscheidungen dargestellt werden. Die folgende Darstellung stellen somit die Schlussfolgerungen der federführenden Ressorts (BMUKK und BMWF) aus dem Konsultationsverfahren dar, um

- über die Ergebnisse zu berichten und gemeinsame Sichtweisen zu identifizieren,
- erste Grundsatzentscheidungen sowie weitere Projektaufträge durch die Ressortleitungen zu erhalten (diese **Grundsatzentscheidungen** sind im Papier durch **Rahmen** gekennzeichnet, wobei der Inhalt und insbesondere die Arbeitsaufträge des **gesamten** Papiers die Basis für die weiteren Arbeiten legen),
- um den Prozess des Aufbaus des NQR laut Regierungsprogramm umzusetzen.

Erklärtes Ziel ist es, im BMUKK und BMWF zu gemeinsamen Schlussfolgerungen zu kommen, um das Projekt in Partnerschaft durchführen zu können. Die bisherige Vorgangsweise in einer gemeinsamen Projektgruppe ist nach der unten dargestellten politischen Entscheidung nunmehr nicht mehr notwendig, da das BMWF durch die vorgegebenen Bolognazyklen bereits eine Vorabzuordnung durchführen kann. Sehr wohl wird die NQR Steuerungsgruppe (Vertreter/-innen aller Ressorts, der Sozialpartner/-innen und ein Ländervertreter) weiters als das gesamtstaatliche Gremium für sämtliche Angelegenheiten des NQR sein.

² Dies ist der zentrale Teil der Information für die Bundesminister. Durch Unterfertigung sollen erste Richtungen und Grundsätze des NQR vorgegeben werden.)

Nach Unterfertigung der nun vorliegenden Grundsatzentscheidungen (dies inkludiert den Erhalt der Arbeitsaufträge durch die Ressortleitung des BMUKK als federführendes Ressort) sollen die „politischen Schlussfolgerungen“ (das sind die Eckpunkte dieses Papiers) der NQR Steuerungsgruppe vorgestellt werden.

2.1 Konsensuale Punkte

2.1.1 Allgemeine Zielsetzungen

Konsens in den Stellungnahmen zur Konsultation gab es bei den allgemeinen Zielsetzungen des NQR. Die Stakeholder unterstützen insbesondere:

- die Erhöhung der Transparenz von Bildungssystemen in Europa und auf nationaler Ebene zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger
- die Erleichterung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Bildungssystemen durch den EQR bzw. einzelne NQRs und damit die Erhöhung der Verständlichkeit des österreichischen Qualifikationssystems in Europa
- die Lernergebnisorientierung
- die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht formalen Bereichen des Bildungssystems und damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen

2.1.2 NQR mit acht Niveaus

Im Rahmen der Konsultation wurden **keine gravierenden Argumente** gegen einen 8-stufigen NQR gebracht. Dies ist als wichtiger Konsens anzusehen. Hauptargument dafür war sicher die 8-stufige Konzeption des EQR sowie seine bereits vorliegenden Beschreibungen (siehe dazu Punkt 2.1.3).

In Österreich wird ein NQR mit acht Niveaus errichtet.

2.1.3 Basis des NQR: EQR-Beschreibung samt Erläuterungen

(„Keine eigene österreichische Deskriptorentabelle“)

Die Beschreibungen (die sogenannten Deskriptoren) der einzelnen Niveaus des EQR sind allgemein gehalten, es gibt jedoch einen Konsens über deren prinzipielle Praktikabilität und

deren weitere Verwendung zum Aufbau des NQR. Gefordert wurde jedoch eine „Übersetzung“ dieser Beschreibungen auf den nationalen Kontext, um die „österreichischen“ Zuordnungen zu erleichtern. Damit sollen die einzelnen Niveaus klarer unterscheidbar („trennscharf“) sein und das Verfahren der Zuordnung nachvollziehbar definiert werden („best-fit-Prinzip“).

Folgende Herangehensweise wird vorgeschlagen: Da von vielen Stellungnahmen ein „österreichischer Sonderweg“³ ausgeschlossen, aber Kriterien für die Zuordnung gefordert wurden, sollen die EQR-Beschreibungen in Form einer „**Erläuterungstabelle**“ (Arbeitstitel) auf die österreichische Situation übertragen werden. Diese Tabelle soll Zuordnungskriterien sowie das Verfahren für die Zuordnung definieren. Die Tabelle soll für die Ebenen 1 – 5 für das gesamte Bildungssystem entwickelt werden. Die Ebenen 6 – 8 werden folgendermaßen geteilt: Die Zuordnungen von Qualifikationen außerhalb von hochschulischen Bildungsinstitutionen (dh. außerhalb von Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten) müssen den (noch zu entwickelnden) vorgegebenen Kriterien entsprechen und ein Zuordnungsverfahren durchlaufen. Die Zuordnung der „Bologna-Abschlüsse“ erfolgt automatisch. Die Erläuterungstabelle betrifft somit nicht die Qualifikationen BA, MA, PhD, da diese anhand der bereits vorgegebenen Dublin Deskriptoren den Ebenen 6 – 8 des EQF zugeordnet werden können.

Nach Entwicklung und Erprobung dieser Erläuterungstabelle soll die Zuordnung von Qualifikationen im österreichischen NQR erfolgen (dh. ca. mit Beginn 2011). Um die Tabellen mit Praxisbezug darzustellen, können „prototypische Qualifikationen“ für eine Stufe hinzugefügt werden.

Wesentlich ist, dass die zu entwickelnde Erläuterungstabelle mit den Entwicklungen der Bildungsstandards (insbesondere in der Allgemeinen und Beruflichen Bildung) sowie mit aktuellen Strategien der Validierung von Lebenslangem Lernen in der Erwachsenenbildung abgestimmt sind.

Arbeitsauftrag „Erläuterungstabelle“:

Entwicklung und Erprobung einer „Erläuterungstabelle“ für die NQR-Niveaus 1 bis 5 (für das gesamte Qualifikationssystem) sowie auf den Stufen 6 – 8 (nur für „außerhochschulische“

³ d.h. die Entwicklungen einer eigenen Deskriptorentabelle und damit auch eines eigenen - für alle Bereiche gültigen - österreichischen Kompetenzmodells.

Abschlüsse), die die abstrakten Beschreibungen des EQR für die Zuordnung des österreichischen Qualifikationssystems⁴ anwendbar machen.

Diese Tabelle soll

- das Bindeglied zwischen der EQR-Tabelle und den Lernergebnissen insbesondere der österreichischen Curricula, Ausbildungsverordnungen sowie Berufsberechtigungen und
- den damit in Zusammenhang stehenden Überprüfungsverfahren herstellen
- sowie valide und allgemein akzeptierte Kriterien für die Zuordnung enthalten.

Neben diesen Kriterien soll das Zuordnungsverfahren definiert werden.

2.1.4 Basis des NQR: Lernergebnisse

Ein Konsens über einen Mehrwert der Lernergebnisorientierung für das Bildungssystem an sich sowie für die Zuordnungen von Qualifikationen zum NQR im Besonderen wurde aus den Konsultationsstellungen erkennbar. Dies ermöglicht zudem die Einbindung von nicht-formal und informell erworbenen Qualifikationen. In Österreich gibt es unterschiedliche Ausgangspositionen bei der Umsetzung der Lernergebnisorientierung: In manchen Bereichen ist die Entwicklung schon fortgeschritten, andere stehen erst am Beginn der Arbeiten.

Auch wenn die Zuordnung zu den NQR Niveaus auf der Basis von Lernergebnissen erfolgt (also dem Matching zwischen den Lernergebnissen, die eine Qualifikation ausmachen, und den Deskriptoren der Niveaus), dann bedeutet das nicht, dass im Qualifikationssystem insgesamt Inputfaktoren (z.B. Ausbildungsdauer, Ressourcen und Lehrinhalte) keine Rolle mehr spielen sollen. Der Fokus des NQR liegt in die Identifikation von Lernergebnissen und die damit verbundene (Weiter-)Entwicklung der Curricula und Ausbildungsvorschriften und **nicht in der völligen Neuausrichtung der Steuerung eines Bildungssystems**. Die Ausrichtung des NQR auf Lernergebnisse (Ansatz der Lernergebnisorientierung) soll damit keinen Hinderungsgrund zum Aufbau des NQR in Österreich darstellen.

⁴ Dies enthält auch die Zuordnung von Berufsberechtigungen, die als Teil von Qualifikationen angesehen werden.

Grundsätzlich sollen Zuordnungen im NQR auf Basis von Lernergebnissen erfolgen. Der Nachweis der Lernergebnisse muss nachvollziehbar dokumentiert sein. Diese Zuordnungen sollen evaluiert werden, wobei hier die Entwicklungen der Curricula und Ausbildungsverordnungen als Bewertungskriterium herangezogen werden. Nach Weiterentwicklung der Curricula und Ausbildungsverordnungen hinsichtlich eines lernergebnisorientierten Ansatzes (dies wird insbesondere im Schulbereich an die Entwicklungen der Bildungsstandards gekoppelt sein) soll der NQR in Österreich langfristig einen lernergebnisorientierten Ansatz verfolgen, insbesondere um dem Anspruch des „Lebenslangen Lernens“ gerecht zu werden.

Exkurs: „Gordischer Knoten“ Begriffskomplexität?

Ein zentraler Punkt in der Diskussion und auch eine Begründung für die teilweise noch herrschende Distanz zum „Vorhaben“ NQR könnte im Widerspruch zwischen **personenbezogener** Kompetenz und dem Terminus „Qualifikationen“ (als das formale Ergebnis eines **Validierungsprozesses** – dh. **personunenabhängig**) liegen. Dem NQR zugeordnet werden sollen somit nicht Individuen, sondern Qualifikationen. Bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen ist der lernergebnisorientierte Ansatz einer von möglichen, jedoch der in der Empfehlung zum EQR empfohlene. Dabei werden Lernergebnisse als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz – im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit – definiert.

Lernergebnisse im Sinne des EQR Definition sollen die Basis für die weitere Diskussion darstellen.

Arbeitsauftrag „Lernergebnisse“:

- Die Weiterentwicklung der Curricula nach den Gesichtspunkten der lernergebnisorientierung soll konsequent fortgesetzt werden. Insbesondere im Schulbereich ist dies an Bildungsstandards zu koppeln, im tertiären Bereich an den Bologna Prozess.
- Den erwähnten Begriffsschwierigkeiten ist durch weitere Informationsaktivitäten mit sämtlichen Stakeholdern zu begegnen.

2.1.5 Trennung des Rahmens in den Ebenen 6 - 8

Keine Forderungen wurden im Rahmen der Konsultation für den Aufbau von unabhängigen Teilrahmen (z.B. eigener Rahmen in der Erwachsenenbildung, eigener Rahmen für den tertiären Bereich) gestellt – die Idee eines gemeinsamen Rahmens wurde grundsätzlich als nachvollziehbar und pragmatisch eingeschätzt. Die Schwierigkeiten beginnen erst bei der „technischen“ Gestaltung eines gemeinsamen Rahmens, denn es wird in den Stellungnahmen implizit die Autonomie des Bologna-Prozesses sowie die Notwendigkeit einer eigenen Gestaltung („regulierende Elemente“) für nicht formal erworbene Qualifikationen betont.

Um diese Bedenken zu entkräften wird eine Teilung der Ebenen 6 bis 8 vorgeschlagen:

Bologna-Abschlüsse	Außerhochschulische Qualifikationen (u.a. BB, EB)
8 – PhD	8
7 – MA	7
6 – BA	6
	5
	4
	3
	2
	1

Erläuterungen zur Grafik:

Im NQR werden auf den Niveaus 1 – 5 (sowie auf 6 – 8 für außerhochschulische Abschlüsse) durch den „Filter“ der EQR-Beschreibungen sowie der Erläuterungstabelle sämtliche österreichische Qualifikationen abbildbar. Durch die bereits fortgeschrittenen Arbeiten im Bologna Prozess sollen ist die Schaffung von Kriterien bzw. eines Verfahrens für die „Bologna – Abschlüsse“ nicht notwendig. .

Die Gestaltungselemente des österreichischen NQR sollen 2009 dem Ministerrat präsentiert werden (gemeinsamer MRVortrag BMUKK – BMWF).

2.1.6 Einbeziehung „Nicht-formales Lernen“ – Korridor 2 (in weiterer Folge auch „Korridor 3“ – Bereich des informellen Lernens

Der Bereich der nicht-formalen Qualifikationen - dies betrifft u.a. die Erwachsenenbildung und sämtliche Formen der Weiterbildung („Korridor 2“) sowie informell erworbene Qualifikationen („Korridor 3“) - müssen in einem Qualifikationsrahmen grundsätzlich abbildbar sein, um der Strategie des lebenslangen Lernens gerecht zu werden. Entsprechend umfassend werden Qualifikationen bereits im Europäischen Qualifikationsrahmen definiert und somit ist eine Integration von beruflichen ebenso wie nicht-berufliche Qualifikation möglich. Die Lernergebnisse müssen auch in diesem Fall ausreichend beschreib- und validierbar sein, um dem NQR als Qualifikation zuordenbar zu sein (siehe dazu die detaillierten Ausführungen in Kapitel 3.)

2.2 Diskurs im Konsultationsprozess

2.2.1 Orientierender Rahmen

Theoretisch erscheinen zwei Arten von NQRs machbar: Erstens ein regulierender Rahmen, der gemeinsam mit den Zuordnungen zu einem Niveau Berechtigungen vergibt und somit als wesentlicher Teil des Qualifikationssystems (nämlich als „Qualifikationsvergeber“) zu sehen ist. Der Nutzen eines solchen Rahmens besteht insbesondere in der individuellen Kompetenzzertifizierung (z.B im Vereinigten Königreich). Zweitens ein orientierender Rahmen, der keine Berechtigungen vergibt, sondern das Qualifikationssystem transparent darstellt, um den Bürger/-innen und den Unternehmen „Orientierung“ zu geben.

Die Auswertung der Stellungnahmen in der Konsultation ergibt, dass in Österreich ein **orientierender** Rahmen gewünscht wird. Dies hat die wichtige Implikation, dass über einen orientierenden Rahmen **keine** Zugangsvoraussetzungen oder Berechtigungen innerhalb des österreichischen Bildungssystems erlangt werden. Somit stehen der Vergleich von österreichischen Qualifikationen und dem Qualifizierungssystem mit einer europäischen Referenz im Vordergrund und nicht die individuelle Kompetenzzertifizierung.

Dennoch entfachte sich um den Begriff „orientierend“ im Rahmen der Konsultation eine nachhaltige Diskussion. Insbesondere der tertiären Bereich sieht durch die Funktion der Orientierung die Möglichkeit einer Reglementierung, da bereits durch die Entwicklungen im Bologna-Prozess bewiesen worden sei, dass es auch ohne regulierende Elemente bzw. Gesetze zu grundlegenden Veränderungen im System kommen kann. Demgegenüber sieht der

Bereich der Erwachsenenbildung in regulierenden Elementen eines Qualifikationsrahmens einen erkennbaren Nutzen.

Da eine klare Mehrheit der Stakeholder den Aufbau eines orientierenden Rahmens unterstützt, soll dieser Terminus als Grundlage für die weiteren Arbeiten festgelegt werden. Die geäußerten Bedenken sollen in die konkrete Ausgestaltung einfließen (s. Arbeitsauftrag).

Arbeitsauftrag „Orientierender Rahmen“

Der Begriff des „orientierenden Rahmens“ ist an die Stakeholder zu kommunizieren, um Irritationen und Bedenken von Stakeholdern zu vermeiden.

Weiters soll eine Arbeitsgruppe („AG Recht“) die legislative/organisatorische Basis⁵ eines „orientierenden“ NQR ausarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Basis zur Implementierung einer NQR Geschäftsstelle (innerhalb der OEAD GmbH mit noch zu definierenden Aufgaben – s. unten Arbeitsprogramm bis 2011) geschaffen werden. Die Arbeiten sollen in ständiger Kommunikation (d.h. Reporting) mit der NQR Steuerungsgruppe durchgeführt werden.

2.2.2. Gleichwertigkeit von Qualifikationen

Das Thema der Gleichwertigkeit von Qualifikationen zeigt sich u.a. in der Frage, ob „nicht-akademische“ Qualifikationen auch den Ebenen 6 – 8 des NQR zugeordnet werden können. Wenngleich diese Frage auf europäischer Ebene unbestritten ist (die Empfehlung zum EQR gibt hier ein klares Signal, dass die Ebenen 6 – 8 für alle Qualifikationen offen sind, deren Lernergebnisse den Deskriptoren entsprechen), ist dies in Österreich einer der Konfliktpunkte in der bildungspolitischen Diskussion. Dazu wird festgehalten:

- Das Thema Gleichwertigkeit bezieht sich ausschließlich auf das Niveau der erzielten Lernergebnisse in einem NQR bzw. EQR (und nicht auf Berechtigungen oder Zugangsvoraussetzungen)
- Für die Stufe 5 kann bereits ein Konsens angenommen werden, da es den „short-cycle Bachelor“ in dieser Form in Österreich nicht gibt und damit kein akademischer Abschluss für diese Stufe in Frage kommt.
- Die Stakeholder der Berufsbildung sehen zudem einen entscheidenden Nutzen in den Zuordnungen ihrer Qualifikationen nicht nur auf Stufe 5 sondern insbesondere

⁵ (d.h. welcher gesetzlicher Rahmen ist notwendig, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und die institutionelle Umsetzung zu gewährleisten)

auf der Stufe 6 des EQR/NQR, um die Gleichwertigkeit (und nicht die Gleichartigkeit!) von akademischen Abschlüssen mit Qualifikationen und Berufsberechtigungen aus einem beruflichen Umfeld – „nichtakademische“ national und europäisch darstellen zu können.

Dem EQR entsprechend können auch berufliche Qualifikationen oder Berufsberechtigungen auf den Niveaus 6 – 8 zugeordnet werden. Die Zuordnung ergibt sich nach einem Nachweis der Lernergebnisse der jeweiligen Qualifikation mit Referenz zur Erläuterungstabelle und den EQR-Beschreibungen sowie nach Überprüfung in einem zu entwickelnden Zuordnungsverfahren.

Arbeitsauftrag „Gleichwertigkeit“:

Der Begriff des „Gleichwertigkeit“ **im Sinne des NQR** soll mit den Stakeholdern in Österreich weiter diskutiert werden.

In Abstimmung mit dem für Wirtschaft zuständigen Ressort soll zudem eine Diskussion über die Abstimmung des EQR/NQR mit der „Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“ und deren Einfluss auf die österreichischen Zuordnungen geführt werden.

2.2.3 Verankerung von „Korridor 2“ und „Korridor 3“

Die Gesamtstrategie zum NQR sieht vor, dass in einem ersten Schritt **sämtliche** formale Qualifikationen und Berufsberechtigungen (d.h. im Wesentlichen durch den Staat vergebene Qualifikationen) in Österreich zugeordnet werden sollen („Korridor 1“). Die Bereiche der nicht-formalen Qualifikationen - dies betrifft u. a. Erwachsenenbildung, berufliche und betriebliche Weiterbildung („Korridor 2“) - sowie durch informelles Lernen erworbenen Qualifikationen („Korridor 3“) müssen jedoch ebenso in einem Qualifikationsrahmen abbildbar sein, um die Anforderungen einer Strategie des lebenslangen Lernens zu erfüllen. In der Konsultation wurde diese Herangehensweise durchaus kontroversiell diskutiert und in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der unterschiedlichen Implementierungsgeschwindigkeiten der Korridore hingewiesen.

Die Darstellung von nicht formal und durch informelles Lernen erworbene Qualifikationen (s. Regierungsprogramm) hat keinesfalls eine niedrigere Priorität im Gesamtprozess. Die Stakeholder im österreichischen Bildungssystem müssen mit Geduld und Konsequenz auch auf Einordnungen außerhalb des formalen Bereiches vorbereitet werden. Somit ist der einzige Unterschied in der Herangehensweise der Zeitfaktor.

Arbeitsauftrag „K 2“:

Die Arbeiten zum „Korridor 2“ sollen konsequent fortgesetzt werden. Alle relevanten Stakeholder sollen einbezogen werden, um das Vertrauen in die Möglichkeiten der Anerkennung von nicht formal erworbenen Lernergebnissen zu stärken. Es sind für den Korridor 2 entsprechende organisatorische Strukturen (Arbeitstitel „Awarding Bodies“⁶) vorzusehen, um die Qualität und Akzeptanz der in „Korridor 2“ erworbenen Qualifikationen im NQR zu gewährleisten. Neben Arbeiten an einem Konzeptpapier⁷ (Strategie und Umsetzung - Präsentation in der NQR Steuerungsgruppe im Dezember 2009) sollen auch Modellprojekte erarbeitet werden. Wesentlicher Erfolgsfaktor wird die Beschreibung von Lernergebnissen für Qualifikationen im Korridor 2 sein, da erst dadurch eine Abbildung im EQR/NQR möglich wird.

Insbesondere folgende Aspekte gilt es im Hinblick auf die Verankerung von „Korridor 2“ (und in weiterer Folge „Korridor 3“) in einem Strategie- und Umsetzungspapier näher zu konkretisieren bzw. abzuklären:

- Definition des Begriffes *Qualifikationsteile*⁸
- Ermöglichung der Abbildung von *Qualifikationsteilen* in einem NQR
- Umsetzung der Lernergebnisorientierung durch Modellprojekte und schrittweise Einführung kompetenzbasierter Qualifikationsbeschreibungen und Curricula für den nicht-formalen Bereich
- Verknüpfung von *Validierungsverfahren* für nicht formale erworbene Qualifikationen mit den Zuordnungsmöglichkeiten zu den einzelnen Qualifikationslevels des NQR
- Etablierung autorisierter „Awarding bodies“ zur Validierung und Qualitätssicherung im nicht formalen Bereich

⁶ Awarding Bodies können branchen- oder sektorspezifische Organisationen oder Gremien sein, die sicherstellen, dass Qualifikationen, die in nicht-formalen oder informellen Lernsituationen (etwa der Erwachsenenbildung) erworben wurden, grundsätzlich vergleichbar werden und lernergebnisorientiert beschrieben werden. Sie definieren die relevanten fachlichen Standards und können Kompetenzfeststellungsmethoden und -verfahren benennen.

⁷ Dieses Papier soll ein Teil der Gesamtstrategie zum „Korridor 2“ werden. Die Umsetzung der Arbeiten des „Korridor 2“ soll mit Beginn 2010 festgelegt werden.

⁸ Im Gegensatz zum Begriff „Teilqualifikationen (d.h. Qualifikationsteile stehen immer in Verbindung zur Gesamtqualifikation). Dieser Begriff soll nach Begriffsklärung und Informationstätigkeit neu in die Diskussion eingeführt werden.